



Hygienekonzept (SARS-CoV-2)

Landesjugendlager 2022

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Allgemein	2
3. Besondere Maßnahmen vor Ort	2
4. Verantwortliche Personen	4
5. Veranstaltungsort	4

1. Einleitung

Ein Landesjugendlager stellt eine überregionale Großveranstaltung dar, an welcher in Spitzenzeiten bis zu 350 Personen mitwirken. Als Jugendverband sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und ergreifen daher Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten gegen die Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2.

2. Allgemein

2.1 Mindestabstand

Während der Veranstaltung wird empfohlen, einen Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen in allen Räumlichkeiten und im Freien einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen einzuhalten. Dieses gilt insbesondere auch an der Verpflegungsausgabe und am Info-Counter.

2.2 Maskenpflicht

Während der Veranstaltung wird allen Mitwirkenden empfohlen, in geschlossenen Räumen und bei Unterschreitung des Mindestabstands eine qualifizierte Gesichtsmaske (medizinischer Mund-Nasen-Schutz: EN 14683:2019-10, KN 95/N95 oder FFP2-Maske) zu tragen.

Der THW-eigene Reisebus wird dem öffentlichen Personenverkehr gleichgestellt. Hier besteht die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske.

3. Besondere Maßnahmen vor Ort

3.1 Anmeldung der Teilnehmenden

Zur Veranstaltung sind nur angemeldete Personen zugelassen. Ein unregelmäßiger Publikumsverkehr findet nicht statt.

3.2 Testung vor Ort

Während der Veranstaltung werden vor Ort COVID-19/Corona-Schnelltests angeboten. Alle Teilnehmenden erhalten pro Veranstaltungstag einen Schnelltest. Diese sind täglich jeweils vor dem Frühstück selbstständig durchzuführen und von der Gruppe zu dokumentieren (Vorlage im Begrüßungspaket). Testen müssen sich alle Teilnehmenden und Betreuungspersonen.

3.3 Verhalten der Teilnehmenden im Fall eines positiven Schnelltests

Erhält ein_e Teilnehmende_r ein positives Testergebnis bei der Schnelltestung, hat diese Person sich unverzüglich zu isolieren und die Veranstaltungsleitung zu informieren. Die betroffene Person sollte sich sofort absondern und alle Kontakte vermeiden. Die weitere Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht möglich. Die Abreise der betroffenen Person ist durch die Verantwortlichen der Gruppe sicherzustellen. Weitere Maßnahmen erfolgen nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt.

3.4 Verhalten der Teilnehmenden während der Veranstaltung

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, sich während der Veranstaltung an die Vorgaben bezgl. Mindestabstände und Maskenpflicht zu halten. Darüber hinaus sollte auf Händeschütteln verzichtet und die gängigen Regeln zur Husten- und Niesetikette eingehalten werden.

3.4 Lüftung

Bei Veranstaltungsteilen, welche in festen Gebäuden stattfinden, sorgt die Veranstaltungsleitung oder von ihr beauftragte Personen für einen regelmäßigen Luftaustausch.

3.5 Sanitäre Einrichtungen

Die sanitären Einrichtungen gelten als geschlossene Räume. Die Empfehlung gemäß Absatz 2.1 und 2.2 gelten daher auch dort. Die sanitären Einrichtungen werden täglich mindestens einmal, bei Bedarf auch öfter, gereinigt.

3.6 Maßnahmen zur Einhaltung des Hygienekonzepts

Die Veranstaltungsleitung trifft geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes vor Ort. Dazu gehören allgemeine Hinweise zum Hygienekonzept bei der Anmeldung und bei den regelmäßigen Besprechungen. Zusätzlich wird mit Aushängen auf die Einhaltung der Maßnahmen hingewiesen.

4. Verantwortliche Personen

Antonia Schmitz und Kai Rölecke

Veranstaltungsleitung

Soorstr. 84

14050 Berlin

5. Veranstaltungsort

Rischnmühleninsel und Rischnmühlenhalle

Rischnmühle 3

06217 Merseburg